

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindevverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Informationsbroschüre Nr. 73 des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

**Samstag, 22. November 2025, 13:30 Uhr
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Lauenen, November 2025



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Lauenen, November 2025

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Samstag, 22. November 2025, 13:30 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäß im amtlichen Anzeiger von Saanen am 21. Oktober 2025 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

Traktanden

1. Wahlen

- Wahl des/der Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten/in
- Wahl von zwei resp. drei Mitgliedern des Gemeinderats

2. Budget 2026

- Orientierung über den Finanzplan 2025-2030
- Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2026

3. Organisationsreglement Einwohnergemeinde Lauenen

Genehmigung Teilrevision

4. Gstaad Saanenland Tourismus

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 336'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 84'000.00 über die nächsten 4 Jahre (2026-2029)

5. Skifuture Saanenland

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 45'000.00 für die Ausrichtung eines Beitrags an die Beschneiungsanlage

6. Verschiedenes

Info über Schule Lauenen

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüßt Sie der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Wahlen	5
2	Budget 2026	6
2.1	Auf einen Blick (Management Summary).....	6
2.2	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	6
2.3	Ansätze	6
2.4	Erfolgsrechnung	7
2.5	Investitionen	10
2.6	Sachanlagen des Finanzvermögens	10
2.7	Ergebnisse	11
2.7.1	Erfolgsrechnung	11
2.7.2	Mittelflussrechnung	11
2.7.3	Investitionsrechnung	11
2.8	Antrag des Gemeinderats	11
3	Organisationsreglement Einwohnergemeinde Lauenen.....	12
3.1	Ausgangslage.....	12
3.2	Änderungen	12
3.3	Verfahren.....	12
3.4	Antrag	12
4	Gstaad Saanenland Tourismus	13
4.1	Ausgangslage.....	13
4.2	Leistungen.....	13
4.3	Abgeltung	13
4.4	Rahmenbedingungen	14
4.5	Kurtaxen	14
4.6	Berechnung der Folgekosten	14
4.7	Antrag	14
5	Skifuture Saanenland.....	15
5.1	Ausgangslage.....	15
5.2	Unabhängige Beschneiungsanlage	15
5.3	Kostenzusammenstellung	16
5.4	Kreditkompetenz	16
5.5	Berechnung der Folgekosten	16
5.6	Antrag	16
6	Verschiedenes	17
	Info über Schule Lauenen	17

1 Wahlen

Referentin: Gemeinderatspräsidentin Ruth Oehrli

Infolge Ablaufs der 1. Amtszeit und einer Demission sind an der Gemeindeversammlung das Gemeinderatspräsidium sowie zwei resp. drei Gemeinderatsmitglieder zu wählen. Der Wahlaus- schuss hat am 26. Oktober 2025 das Vorwahlergebnis ermittelt. Dabei sind die erzielten Stimmen- zahlen massgebend. Der Gemeindeversammlung wird die dreifache Personenanzahl der zu beset- zenden Sitzen vorgelegt. Bei Stimmengleichheit im Vorwahlverfahren kann die Anzahl der Vorge- schlagenen höher ausfallen.

Hinweis: Die Reihenfolge der aufgeführten Personen hat keinen Zusammenhang mit den erhaltenen Stimmen im Vorwahlverfahren (alphabetische Reihenfolge). Der Verwandtausschluss und die Unvereinbarkeit wurde mit Hilfe des Organisationsreglements kontrolliert.

Wahl Gemeinderatspräsidium

Gemäss Vorwahlverfahren werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Bangerter Pascal, Stutzstrasse 1
- Jungi Serge, Mühlestrasse 1
- Oehrli Ruth, Rohrweg 8 (bisher)
- Trachsel Daniel, Kirchstrasse 5

Wahl Gemeinderatsmitglieder

Gemäss Vorwahlverfahren werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Addor Marco, Hinterseestrasse 4
- Annen Heinz, Lauenenstrasse 69
- Annen Stefan, Gschwendstrasse 25
- Brand Christof, Kirchstrasse 42
- Brand Jan, Bieribodenstrasse 4
- Hauswirth Silver, Lauenenstrasse 45 (bisher)
- Reichenbach Markus, Schönenbodenweg 8
- Reichenbach Martin, Bodenstrasse 36
- Reichenbach Rolf, Tannlistrasse 10
- von Siebenthal Rolf, Mittlere Fangstrasse 9

Nach Artikel 55 Organisationsreglement darf an der Gemeindeversammlung die Liste der Vorge- schlagenen nicht erweitert werden. Die Versammlung wählt geheim. Die Stimmberchtigten dürfen so viele Namen auf den Wahlzettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind.

Nachstehend finden Sie die heutige Zusammenstellung des Gemeinderates (Reihenfolge nach verbleibender Amtszeit):

Hauswirth Silver, Lauenenstrasse 45	Ablauf 1. Amtszeit Ende 2025
Ressort: Volkswirtschaft	
Oehrli Ruth, Rohrweg 8	Ablauf 1. Amtszeit Ende 2025
Ressort: Präsidiales	
Bangerter Pascal, Stutzstrasse 1	Ablauf 2. Amtszeit Ende 2026
Ressort: Kultur, Freizeit, Tourismus	
Jungi Serge, Mühlestrasse 1	Ablauf 2. Amtszeit Ende 2026
Ressort: Infrastruktur	
Klenk Brigitte, Kirchstrasse 19	Ablauf 1. Amtszeit Ende 2027
Ressort: Verkehr, Bildung a.i.	
Oehrli Daniel, Schönenbodenweg 7	Ablauf 1. Amtszeit Ende 2028
Ressort: Gesundheit, Soziales	
Reichenbach Andreas, Tüffistrasse 17	Ablauf 2. Amtszeit Ende 2028
Ressort: Bauwesen, Raumplanung, öffentl. Sicherheit	
Ryter Claudia, Mittlere Fangstrasse 9	Ablauf 2. Amtszeit Ende 2028
Ressort: Finanzen	

2 Budget 2026

Orientierung über den Finanzplan 2025-2030

Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2026

Referent: Gemeindevorwalter Hansueli Perreten

- Die Ergebnisse des Finanzplans 2025-2030 werden an der Gemeindeversammlung vorgängig dem Budget 2026 mündlich erläutert.
- Das detaillierte Budget finden Sie online unter www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

2.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2026 sieht folgendes Resultat vor:

Gesamtergebnis Gemeinde

Total Aufwand	CHF	-6'883'785.00
Total Ertrag	CHF	6'270'623.00
Ergebnis	CHF	-613'162.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Total Aufwand	CHF	-6'213'085.00
Total Ertrag	CHF	5'763'523.00
Ergebnis	CHF	-449'562.00

Nachfolgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2026 massgeblich:

- Senkung der Steueranlage von 1,7 auf 1,6 Einheiten
- Optimistische Steuerprognose (hohe Steuerkraft)
- Finanzausgleich KCHF 517 (Nettozahlung zulasten Lauenen)
- Gesamtes Investitionsvolumen (ohne Ferienlager) über CHF 1,8 Mio.
- Mittelabfluss CHF 2,2 Mio. (Investitionen und Sachanlagen FV)
- Grösste Ausgabepositionen: Sanierung Ferienlager, Investitionen im Schulwesen, Neugestaltung Infrastrukturgebäude Lauenensee, Beschaffung Kleintanklöschfahrzeug, Infrastrukturprojekte im Strassenwesen sowie in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

2.2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

2.3 Ansätze

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

- Steueranlage 1,60 Einheiten (bisher 1,70)
- Liegenschaftssteuer 0,60 %
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 10,00 % der Kantonssteuer
mindestens CHF 20.00
höchstens CHF 450.00

Weitere Ansätze (zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Gebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung)

Wasserversorgung

Anschlussgebühr (einmalig)

- Wasser	CHF 3'000.00 CHF 300.00	bis zu 10 Belastungswerten BW für jeden zusätzlichen BW
----------	----------------------------	--

Grundgebühr (wiederkehrend)

- Wasserzins	CHF 8.00	pro Belastungswert
--------------	----------	--------------------

Abwasserentsorgung

Anschlussgebühren (einmalig)

- Schmutzabwasser	CHF 265.00	pro Belastungswert LU
- Regenabwasser	CHF 5.00	pro m ²

Grundgebühren (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser	CHF 4.00	pro Belastungswert LU
- Regenabwasser	CHF 0.00	bis 100 m ² entwässerte Fläche
	CHF 25.00	pro weitere 100 m ²

Verbrauchsgebühr (wiederkehrend)

- Schmutzabwasser	CHF 0.35	pro m ³
-------------------	----------	--------------------

Abfallentsorgung

- Grundgebühr pro Wohnung	CHF 100.00	(inkl. Zweit- und Ferienwohnungen)
- Hotels und Restaurationsbetriebe	CHF 400.00	pro Betrieb
- Vorsass-/Senn- und Alphütten	CHF 36.00	pro vermietetes Gebäude
- Dienstleistung und Gewerbe		
- Grundgebühr	CHF 122.00	pro Betrieb
- Zuschlag pro Arbeitskraft	CHF 25.00	pro Arbeitskraft
- Landwirtschaftsbetriebe	CHF 61.00	pro Betrieb
- Ortsverein, Skilift, SAC	CHF 100.00	pauschal
- Containerleerungen	CHF 0.40	pro kg Inhalt
	CHF 1.85	pro Leerung

Mäusebekämpfung

- Mäusefanggeld	CHF 1.50	pro Stück
-----------------	----------	-----------

2.4 Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'017'390.00	0.00	898'930.00	0.00	884'206.45	0.00

- In folgenden Bereichen fallen höhere Personalkosten an: Schulsekretariat, Projekt Bergsteigeldorf, Strassenwesen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung
- Erfahrungsaufstieg 1.50 % / Teuerungsausgleich 0.60 %

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'437'580.00	0.00	1'199'407.00	0.00	1'071'395.18	0.00

- Ausstattung Schulhausküche, Unterhalt Schulinfrastruktur, Beschaffung Sportgeräte, Instrumente und IT-Geräte
- Dachsanierung Velounterstand MZH / Erstellung Putzraum MZH
- Erstellung Gebäude Fussballplatz Boden
- Aktualisierung Gemeindeleitbild / Erarbeitung Legislaturplanung
- Weniger Kosten im Bereich Naturgefahren (Gefahrenkarte)
- Weniger Unterhaltskosten bei der Wasserversorgung

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
168'035.00	0.00	343'160.00	0.00	240'920.20	0.00

Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jeweils nach Fertigstellung der Bauten resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Für eigene Investitionen werden sie im 2026 mit CHF 168'035.00 (CHF 114'635.00 allgemeiner Haushalt, CHF 53'400.00 gebührenfinanzierter Haushalt) berechnet. Für Investitionsbeiträge werden sie unter dem Transferaufwand (Sachgruppe 36) erfasst. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt der Abschreibungsaufwand tiefer aus, weil das Verwaltungsvermögen aus dem HRM1 per Ende 2025 vollständig abgeschrieben ist.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
480'510.00	0.00	888'290.00	0.00	112'560.87	0.00

Im 2025 und 2026 findet die Sanierung des Ferienlagers statt. Die werterhaltenden Baukosten werden über den Finanzaufwand verbucht. Von den gesamten Sanierungskosten werden 75 % als werterhaltend und 25 % als wertvermehrend eingeschätzt.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	30'000.00	0.00	629'682.92	0.00

Da die werterhaltenden Baukosten des Ferienlagers komplett der Erfolgsrechnung zugewiesen werden müssen, verzichtet der Gemeinderat, das Budget 2026 zusätzlich mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften FV zu belasten. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich

Wie aus der Tabelle auf der nächsten Seite ersichtlich ist, hat die Belastung durch den Disparitätenabbau in den letzten Jahren zugenommen. Aufgrund der Steuerberechnung (Tabelle ebenfalls auf der nächsten Seite ersichtlich) steigt er im 2026 weiter an. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinde. Mit dem Harmonisierten Steuerertrags-Index (HEI) wird die Steuerkraft berechnet. Gemeinden mit einem Wert über 100 gelten als steuerkräftig und werden belastet.

Seit 2024 ist die Gemeinde Lauenen Nettozahlerin im Finanzausgleich. D.h. auch nach Berücksichtigung des geografisch-topografischen und sozio-demografischen Zuschusses bleibt Lauenen Zahlerin. Aufgrund der hohen Steuerkraft steigt der Finanzausgleich zulasten Lauenens rasant an. Nebst dem steigenden Disparitätenabbau ist die Kürzung des geografisch-topografischen Zu- schusses dafür verantwortlich.

Finanzausgleich	Budget		Rechnung		
	2026	2025	2024	2023	2022
Disparitätenabbau	569'004.00	456'865.00	419'167.00	337'186.00	256'118.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Geotopo Zuschuss	-49'257.00	-269'024.00	-323'191.00	-494'166.00	-494'237.00
Sozidemo Zuschuss	-2'921.00	-4'964.00	-4'843.00	-4'648.00	-4'467.00
Total Finanzausgleich	516'826.00	182'877.00	91'133.00	-161'628.00	-242'586.00

(-) = Erträge der Gemeinde
(kein Vorzeichen) = Aufwände der Gemeinde

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Ordentliche Steuern	Budget 2026	Budget 2025	RG 2024
Einkommenssteuern nat. Personen	2'723'500.00	2'363'616.00	2'660'346.00
Vermögenssteuern nat. Personen	794'300.00	831'910.00	878'284.80
Quellensteuern nat. Personen	60'000.00	75'000.00	58'865.15
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	100'000.00	95'500.00	139'046.90
Bereinigung für ordentlicher Steuerertrag	-8'400.00	-13'300.00	-3'838.20
Total ordentliche Gemeindesteuern*	3'669'400.00	3'352'726.00	3'732'704.65
Übrige direkte Steuern	Budget 2026	Budget 2025	RG 2024
Liegenschaftssteuern	318'000.00	323'000.00	308'179.45
Grundstückgewinnsteuern	500'000.00	475'000.00	785'838.25
Sonderveranlagungen	50'000.00	30'000.00	348'603.50
* Massgebender Steuerertrag für FILAG			

Laut Prognose der kantonalen Steuerverwaltung und Hochrechnung der Steuerraten kann gegenüber dem Vorjahresbudget mit höherem Steuerertrag gerechnet werden. Vor allem bei den Einkommenssteuern zeichnet sich ein weiterer Anstieg dank steuerkräftiger Personen ab. Deshalb kann eine Senkung der Steueranlage von 1,7 auf 1,6 Einheiten gut vertreten werden, obwohl das Budget 2026 bereits ohne Steuersenkung defizitär ist. Im Finanzplan ist ersichtlich, dass die Planerfolgsrechnung über die nächsten 5 Jahre ausgeglichen ist. Die Liegenschaftssteuern sind mit einer Steueranlage von 0.60 % des amtlichen Werts budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern werden auf dem Mittelwert der Vorjahre eingeplant.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag (Sachgruppe 44)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	220'815.00	0.00	211'115.00	0.00	452'283.70

Aufgrund der Sanierung wird beim Ferienlager mit weniger Ertrag gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (Sachgruppe 48)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	169'100.00	0.00	122'300.00		38'560.90

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Der

Bestand der Spezialfinanzierung beträgt Ende 2026 voraussichtlich CHF 169'100.00, welcher aufgrund der Sanierung des Ferienlagers vollständig aufgebraucht wird.

2.5 Investitionen

Projekte allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
KTLF Feuerwehr*	238'000.00	0.00	238'000.00
Schulliegenschaften	251'000.00	0.00	251'000.00
Beitrag Skifuture*	45'000.00	0.00	45'000.00
Beitrag Spielplatz Blatterli*	50'000.00	0.00	50'000.00
Gemeindestrassen und Parkplätze	235'000.00	0.00	235'000.00
Beiträge Privatstrassen*	148'000.00	0.00	148'000.00
Sanierung Infrastrukturgebäude L'see*	200'000.00	0.00	200'000.00
Beitrag Dachsanierung Alp Matte	40'000.00	0.00	40'000.00
Investitionsbeitrag BDG AG*	80'000.00	0.00	80'000.00
Erweiterung Fernwärme Schulhaus	40'000.00	0.00	40'000.00
Amortisation Darlehen KW Lauenen AG*	0.00	36'000.00	-36'000.00
Total allgemeiner Haushalt	1'327'000.00	36'000.00	1'291'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Leitungssatz Geltenhorn-PP-Trüttli	200'000.00	0.00	200'000.00
Investitionsbeitrag an GWPW Enge		195'000.00	-195'000.00
Total Wasserversorgung	200'000.00	195'000.00	5'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Abwasserpumpwerk Rohrbrücke	130'000.00	0.00	130'000.00
Abwasserleitungen Trüttli und Dorf	93'000.00	0.00	93'000.00
Sanierung ARA Saanen*	93'000.00	0.00	93'000.00
Total Abwasserentsorgung	316'000.00	0.00	316'000.00

Gesamtinvestitionen VV	1'843'000.00	231'000.00	1'612'000.00
-------------------------------	---------------------	-------------------	---------------------

(*) = bereits beschlossene Projekte. Da das Budget der Investitionsrechnung nur planerischen Zwecken dient, müssen sämtliche Kredite vom zuständigen Organ separat bewilligt werden (Kredite über CHF 50'000.00 = GV).

Wie der vorherigen Tabelle zu entnehmen ist, sind für 2026 gesamthaft CHF 1,8 Mio. Bruttoinvestitionen eingeplant. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträge verbleiben CHF 1,6 Mio. Nettoinvestitionen.

Unter den Schulliegenschaften sind Investitionen in die Schulraumentwicklung, in die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED sowie in die Aussenbereichsgestaltung (Schulhausplatz) vorgesehen.

Bei den Gemeindestrassen und Parkplätze ist Folgendes eingeplant: Instandsetzung Sulzgrabebrücke, Belag Strasse Gemeindewohnbauland, Planung Parkplätze, Ausarbeitung Verkehrssicherheitskonzept.

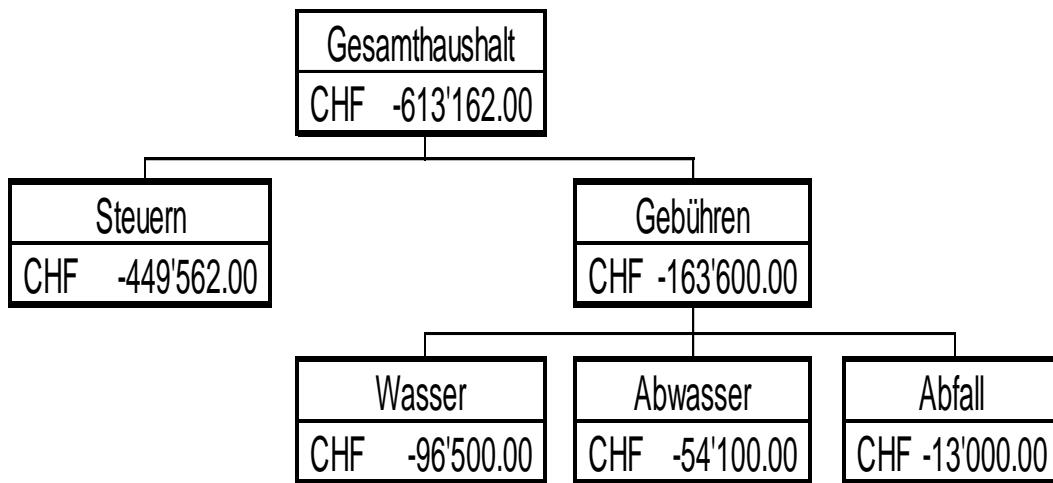
Unter den Privatstrassen sind Beiträge an die Weggenossenschaft Rohrbrücke-Bühl und Längelouwene-Sodersegg budgetiert.

2.6 Sachanlagen des Finanzvermögens

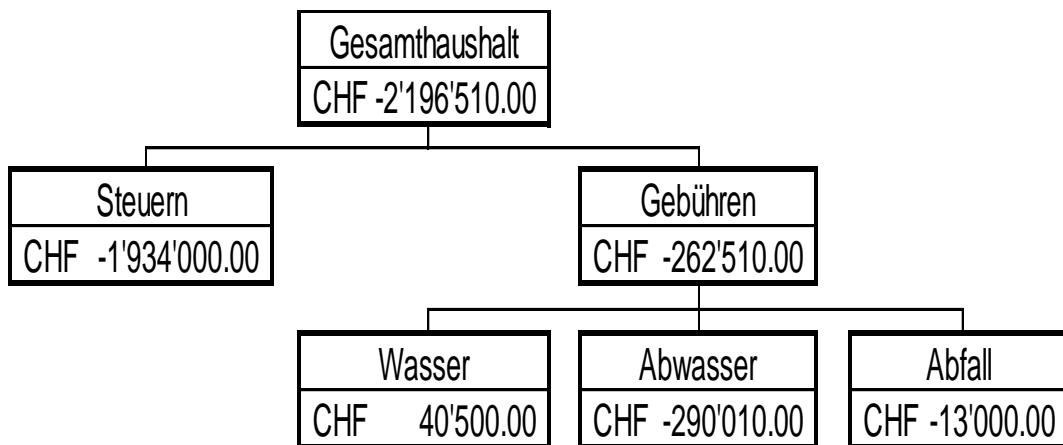
Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist im 2025/2026 die Sanierung des Ferienlagers mit CHF 1'237'650.00 eingeplant. Davon werden CHF 928'240.00 (75 %) als werterhaltend und CHF 309'410.00 (25 %) als wertvermehrend eingeschätzt. Während der wertvermehrnde Teil als Vermögen aktiviert wird, muss der werterhaltende Teil wie Unterhalt der Erfolgsrechnung belastet werden. Diese Kosten sind massgeblich verantwortlich für das grosse Defizit im allgemeinen Haushalt. Die werterhaltenden Kosten reduzieren sich um den Beitrag von CHF 100'000.00 von der Neuen Regionalpolitik (NRP).

2.7 Ergebnisse

2.7.1 Erfolgsrechnung



2.7.2 Mittelflussrechnung



2.7.3 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (-)	-1'843'000.00
Investitionseinnahmen (+)	231'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'612'000.00

2.8 Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,6 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 0.6 % des amtlichen Werts
- Genehmigung Feuerwehrflichtersatzabgabe von 10 % der Kantonssteuer (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus den vorgenannten Ergebnissen

3 Organisationsreglement Einwohnergemeinde Lauenen

Genehmigung Teilrevision

Referentin: Gemeinderatspräsidentin Ruth Oehrli

3.1 Ausgangslage

Das Organisationsreglement regelt die Aufgaben, Kompetenzen und die Organisation der Gemeindeorgane. Seit der letzten Revision haben sich die organisatorischen Rahmenbedingungen verändert und es sind neue Anforderungen an die Führung der Gemeinde entstanden. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, drängen sich ein paar Änderungen auf.

3.2 Änderungen

Erhöhung der Ausgabenkompetenz

Steigende Kosten und komplexere Projekte erfordern eine Anpassung der Ausgabenkompetenz. Um die Handlungsfähigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung zu gewährleisten, sollen künftig Sachgeschäfte über CHF 100'000.00 (bisher CHF 50'000.00) der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Kompetenz zur Schaffung/Aufhebung von Stellen

Die Schaffung und Aufhebung von Stellen sollen unabhängig der damit verbundenen Ausgaben vom Gemeinderat vorgenommen werden können, um auf Veränderungen der Aufgaben- und Arbeitsbereiche flexibel reagieren zu können.

Amtszeitverlängerung für Gemeinderatsmitglieder

Die mögliche Amtszeit für Gemeinderatsmitglieder soll von zwei auf drei Amtsperioden zu jeweils vier Jahren erhöht werden. Da die Wahl von Exekutivmitgliedern zunehmend herausfordernd ist, sollen sich Ratsmitglieder künftig länger als acht Jahre für die Gemeinde einsetzen können, wenn sie dies wollen.

Aufhebung Forstkommission

Durch die Zusammenarbeit im Forstwesen mit der Gemeinde Saanen werden die Kommissionsaufgaben in der Forstkommission Saanenland wahrgenommen. Deshalb kann die Forstkommission von Lauenen aufgelöst werden.

Sicherheitskommission

Die Zusammensetzung der Sicherheitskommission wird an das Feuerwehrreglement angepasst. Der/die Feuerwehrkommandant/in, dessen Stellvertretung sowie ein Mitglied der Feuerwehr sollen von Amtes wegen der Sicherheitskommission angehören.

Spezialwahlausschuss

Der Spezialwahlausschuss zur Ermittlung der Wahlergebnisse soll neu in den Anhang I aufgenommen und gleich wie die anderen Kommissionen behandelt werden.

Allgemeine Anpassungen

Neben den inhaltlichen Änderungen werden verschiedene Anpassungen aufgrund übergeordneter Veränderungen (Vorschriften, Begriffe, Amtsstellen) sowie redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

3.3 Verfahren

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Änderungen vorgeprüft. Der vorliegende Entwurf ist genehmigungsfähig. Die öffentliche Auflage erfolgt während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung und wurde zusammen mit den Versammlungsstraktanden im amtlichen Anzeiger vom 21. Oktober 2025 bekannt gemacht. Das Auflageexemplar mit den genauen Änderungen liegt in der Gemeindeverwaltung auf und ist auf der Webseite www.lauenen.ch aufgeschaltet. Im Anschluss an den Gemeindeversammlungsbeschluss wird das Reglement zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung verabschiedet. Die Änderungen treten mit dessen Genehmigung in Kraft.

3.4 Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Änderungen des Organisationsreglements inkl. Anhang I zu genehmigen.

4 Gstaad Saanenland Tourismus

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 336'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 84'000.00 über die nächsten 4 Jahre (2026-2029)

Referent: Vizegemeinderatspräsident Pascal Bangerter

4.1 Ausgangslage

Nachdem die Gemeindeversammlung im November 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 99'250.00 genehmigte, um Gstaad Saanenland Tourismus (GST) im 2025 den Betriebs- und Marketingbeitrag analog der Vorjahre zu verlängern, ist nun über die Finanzierung ab 2026 zu befinden.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeindevertretern und GST-Direktor haben sich während dem Übergangsjahr 2025 mit der Fortführung der Beiträge auseinandergesetzt. Mit einem Vertrag über vier Jahre sollen die Leistungen von GST, die Mitfinanzierung durch die Gemeinde und der Überprüfungsmodus festgelegt werden.

4.2 Leistungen

Die Leistungen von GST werden wie folgt umschrieben:

- Touristische Führung und Entwicklung der Destination
- Kommunikation nach innen und aussen
- Entwicklung von Angeboten und Umsetzung von strategierelevanten Projekten
- Akquisition und Betreuung von Kongressen und Seminaren
- Information und Beratung von Gästen, Ein- und Zweitheimischen sowie Leistungsträgern
- Entwicklung und Betrieb von touristischen Infrastrukturen (im Auftrag der Gemeinde)
- Destinationsmarketing

4.3 Abgeltung

Diese Leistungen werden von der Gemeinde Lauenen in den Jahren 2026-2029 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 75'000.00 abgegolten. Die Gemeinde überlässt GST die unternehmerische Entscheidungsfreiheit über die Art und Weise der zu erbringenden Leistungen.

Nebst dem Betriebsbeitrag ist neu ein jährlicher Investitionsbeitrag von CHF 9'000.00 vorgesehen. Damit wird ein Fonds für Investitionen in die Destinationsentwicklung geöffnet, welche auf dem Gebiet der Gemeinde Lauenen realisiert werden.



4.4 Rahmenbedingungen

Während der Dauer der Leistungsvereinbarung werden seitens GST keine weiteren Gelder zur Erfüllung des Firmenzwecks beansprucht. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Einzelprojekte mit einem Mittelbedarf über CHF 100'000.00. Die Abgeltung des Rangers oder allfälliger Leistungen für das Bergsteigerdorf erfolgt nach Aufwand und ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

4.5 Kurtaxen

Die mit diesem Geschäft indirekt zusammenhängende Revision des Kurtaxenreglements konnte erfolgreich abgewickelt werden. Das revidierte Reglement ist rechtskräftig geworden und tritt mit dem vom Gemeinderat angepassten Anhang auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Durch die Anpassung der Kurtaxen leisten auch die Gäste und vor allem die Ferienwohnungsbetreiber/innen einen wesentlich höheren Beitrag an die Destinationsentwicklung.

4.6 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionskosten (netto)	0.00					

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	2026	2027	2028	2029	2030
Gemeindebeiträge	336'000.00	84'000.00	84'000.00	84'000.00	84'000.00	0.00
Abschreibungen linear	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinsen (\varnothing -Satz 2024 = 0.80%)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	336'000.00	84'000.00	84'000.00	84'000.00	84'000.00	0.00
In Steuerzehntel		1.46	0.37	0.37	0.37	0.00

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie direkt der Erfolgsrechnung belastet. Investitionsbeiträge unterhalb der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 werden ebenfalls über die Erfolgsrechnung abgewickelt.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird über vier Jahre (2026-2029) mit CHF 84'000.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigenfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Beiträge entsprechen zusammengezählt 1,46 Steuerzehntel.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2025-2030 sind die Kosten eingeplant. Die Beiträge sind ohne Steuererhöhung tragbar.

4.7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 336'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 84'000.00 über die nächsten 4 Jahre (2026-2029).

5 Skifuture Saanenland

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 45'000.00 für die Ausrichtung eines Beitrags an die Beschneiungsanlage

Referent: Vizegemeinderatspräsident Pascal Bangerter

5.1 Ausgangslage

Im Juni 2017 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Investitionsbeitrag an das Projekt Skifuture Saanenland von CHF 80'000.00 (Lift, Betriebshaus, Schanze). Die technische Beschneiung war ursprünglich als Kooperation mit der BDG angedacht, um bestehende Infrastruktur synergistisch zu nutzen.

In den letzten Jahren haben sich jedoch folgende Herausforderungen für die Trainingspisten ergeben:

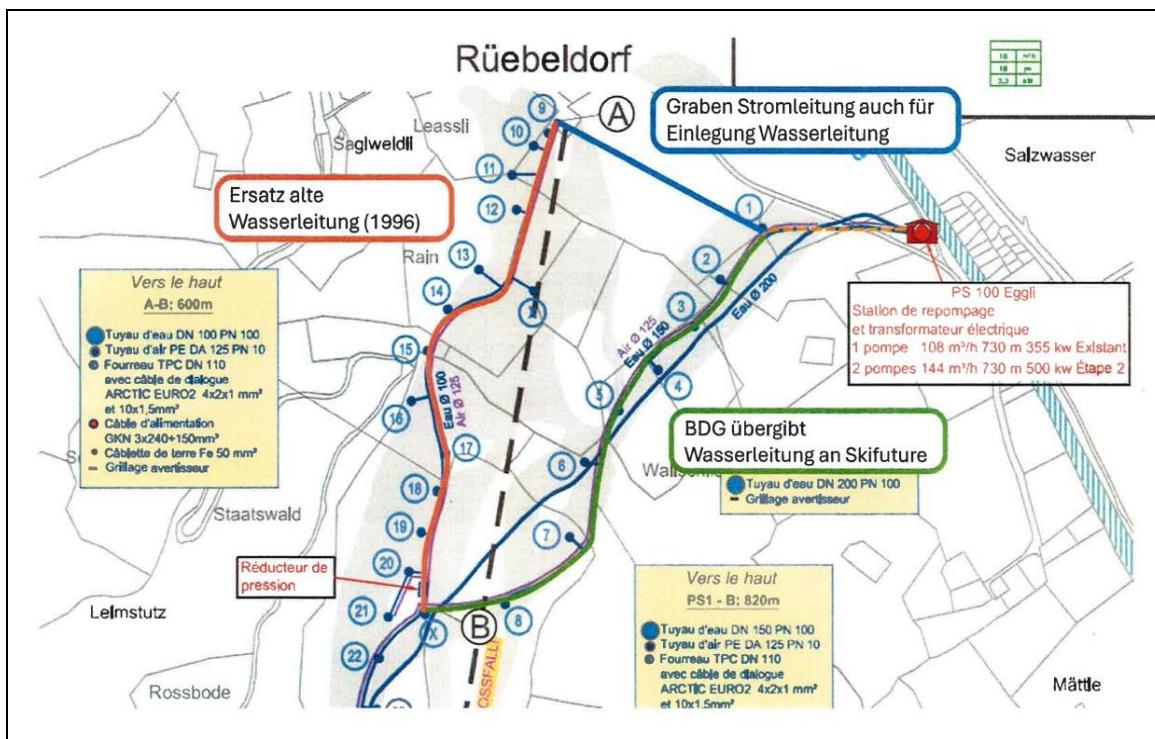
1. Klimaveränderung: In den vergangenen fünf Jahren fehlte im Rübeldorf die für November typische Inversionslage.
2. Ressourcenknappheit: Während der Kältefenster steht kein Wasser zur Verfügung, da es vertragsgemäss von der BDG für die Touristenpisten genutzt wird.
3. Verspäteter Saisonstart: Der Trainingsstart verschob sich somit von Ende November auf Ende Dezember/Anfang Januar.

Diese Faktoren beeinträchtigen erheblich die Möglichkeit einer frühzeitigen Einschneiung im November und Dezember – die wichtigste Zeit für das Ski-Training von Nachwuchs und Elite.

Trotz bereits getätigter Investitionen besteht weiterhin ein Wasser-Ressourcenproblem für die frühzeitige Einschneiung.

5.2 Unabhängige Beschneiungsanlage

Die einzige nachhaltige Lösung ist ein separater Wasserbezug für Skifuture mit einer autonom zu betreibenden Beschneiungsanlage.



Dieses Projekt hat folgende Zielsetzungen:

1. Stärkung des alpinen Rennsports
2. Nachhaltige Förderung der Wintertourismusakzeptanz
3. Sicherstellung frühestmöglicher technischer Beschneiung für Trainingspisten und somit Entlastung der BDG-Pisten und deren Ressourcen
4. Win-Win-Lösung für alle Beteiligten und die Region

Aus diesen Gründen hat Skifuture Saanenland und die Bergbahnen Destination Gstaad AG um einen weiteren Beitrag für die Realisierung der unabhängigen Beschneiungsanlage ersucht.

5.3 Kostenzusammenstellung

Beschneiungsanlagen	CHF	590'000.00
Verlegen neue Transportleitung	CHF	380'000.00
Graben Stichleitung	CHF	80'000.00
Bewilligungen	CHF	5'000.00
Honorare/Bauleitung	CHF	25'000.00
Sanitär/Elektro	CHF	50'000.00
Snowsat Schneehöhenmessung	CHF	50'000.00
Pumpenhaus, Technikraum	CHF	300'000.00
Reserve	CHF	50'000.00
Total	CHF	1'530'000.00

5.4 Kreditkompetenz

Da an das Projekt Skifuture Saanenland schon einmal einen Gemeindebeitrag ausgerichtet wurde, muss zur Bestimmung der Kreditkompetenz der damalige Beitrag und der neu beantragte Kredit zusammengerechnet werden. Der Beitrag von CHF 80'000.00 im 2017 und der neu vorliegende Antrag zur Ausrichtung von CHF 45'000.00 ergeben zusammengerechnet CHF 125'000.00, weshalb für das vorliegende Geschäft erneut die Gemeindeversammlung zuständig ist.

5.5 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionskosten (netto)	45'000.00	45'000.00				
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 10 Jahre	2026	2027	2028	2029	2030
Abschreibungen linear über 10 Jahre	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00
Zinsen (Ø-Satz 2024 = 0.80 %)	180.00	180.00	324.00	288.00	252.00	216.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	4'680.00	4'680.00	4'824.00	4'788.00	4'752.00	4'716.00
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.13%	0.13%	0.13%	0.13%	0.13%	0.13%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Übrige Sachanlagen werden in der Gemeinebuchhaltung (HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigenfinanzierung.
Vergleichsgröße	Die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit CHF 4'680.00, was 0.13 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2025-2030 und im Budget der Investitionsrechnung 2026 ist das Projekt mit CHF 45'000.00 eingeplant. Die Investition ist ohne Steuererhöhung tragbar.

5.6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00, um Skifuture einen Beitrag an die Beschneiungsanlage auszurichten.

6 Verschiedenes

Info über Schule Lauenen

Referentin: Gemeinderätin Brigitte Klenk

Die Ressortverantwortliche Bildung a.i. informiert über den Stand der Gespräche mit der Gemeinde Saanen betreffend die Auslagerung der Oberstufe auf das Schuljahr 2026/2027 sowie zu weiteren Entwicklungsschritten an der Schule Lauenen.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum «Verschiedenes» kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberichtigtene den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls

Gemäss Organisationsreglement (Ogr), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.